

Frage an Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015

von

GR Karl Dreisiebner

Betreff: Aufhebung Radroute Korngasse

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Anfang November dieses Jahres ist es in den Straßenzügen Brückengasse - Korngasse endlich zur Öffnung der Einbahn für RadfahrerInnen gekommen. Damit konnte endlich eine lange geforderte und für viele RadlerInnen überaus wichtige und nicht nur lokal bedeutsame Radverbindung im Bezirk Gries angeboten werden. Um die größere Bedeutung zu unterstreichen sei angeführt, dass diese Strecke für SchülerInnen und LehrerInnen im Oeversee-Gymnasium oder für KundInnen und MitarbeiterInnen des Citypark eine starke Verbesserung darstellt.

Oder besser gesagt - dargestellt hätte. Denn am 30.11. kam es im Zuge einer Ortsverhandlung durch das Straßenamt aus nicht nachvollziehbaren Gründen bzw. allein aufgrund einer Einzel-Beschwerde zur Aufhebung dieser Einbahnöffnung für RadfahrerInnen.

Argumentiert wird amtsseitig damit, dass speziell in einer nicht gut einsehbaren rechtwinkligen Kurve - diese befindet sich am Nordende der Brückengasse bzw. am östlichen Beginn der Korngasse - Autos immer wieder teilweise den niveaugleichen, also nur abmarkierten FußgängerInnenbereich befahren, um entgegenkommenden RadlerInnen auszuweichen. Nun könnte man dazu aber auch ins Treffen führen, dass der eine oder die andere KFZ-LenkerIn vergleichbares auch ohne entgegenkommendes Fahrzeug - ein- oder zweispurig - manchmal tut.

Dass eine adäquate radläufige Verbindung zwischen den Bereichen südlich des Griesplatzes - Karlauerplatzes einerseits und Don Bosco - Gürtelturm - Citypark andererseits für Graz wichtig ist, wird wohl von niemandem angezweifelt werden. Jedenfalls müssten sich alle hier im Saal und im Haus Graz schon aufgrund mehrerer beschlossener Verordnungen und Konzepte - beispielhaft erwähnt seien nur das 4.0 Stadtentwicklungskonzept und das Mobilitätskonzept 2020 - einig sein, dass eine solche Route für die Umweltverbund-Mobilität im Allgemeinen und für den Radverkehr im Speziellen dringend in Umsetzung zu bringen ist.

Nun gibt die Straßenverkehrsordnung sowohl der Verkehrsplanung als auch dem Straßenamt einige Werkzeuge in die Hand, um mehr Sicherheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen - von FußgängerInnen, über RadfahrerInnen, bis hin zu KFZ-LenkerInnen - zu gewährleisten. Beispielsweise eine Temporeduktion an besonderen Gefahrenstellen auf unter 30 Km/h, eine solche Gefahrenstelle wäre der Punkt, an dem Brückengasse und Korngasse verbunden sind. Weiters gibt es die Möglichkeit der Verordnung einer Fahrradstraße. Reine Durchfahrten sind in diesen Straßen aufgrund der Ausstattung mit vielen Landesstraßen bzw. entsprechend besser geeigneten Gemeindestraßen weder sinnvoll noch erforderlich, Zufahrten bleiben ja gestattet. Schließlich sei noch erwähnt, dass auch eine Begegnungszone zumindest in Teilstücken der Route Verbesserungen ergeben könnte und auch die Möglichkeit eines verordneten KFZ-Fahrverbotes - Ausgenommen Zufahrt ist laut StVO per Verordnung möglich.

In diesem Sinne darf ich namens vieler hunderter betroffener RadlerInnen folgende Frage an Sie stellen:

Welche der im Motivenbericht angeführten Lösungsansätze basierend auf der Straßenverkehrsordnung werden Sie verfolgen, bzw. welche schließen Sie allfällig aus, um die Einbahnöffnung für RadfahrerInnen im Bereich der beiden Straßenzügen Brückengasse und Korngasse, die vom Straßenamt Ende November d.J. aufgehoben wurde, als Radroute wieder zu ermöglichen?